

Übersicht der Zuständigkeiten

über die Bearbeitung von Baumaßnahmen in Kleingartenanlagen des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner e.V.

Grundlagen

- Bundeskleingartengesetz (BKleingG vom 13.09.2001) einschließlich Kommentar von 2006 (9. Auflage)
- Thüringer Bauordnung vom 10.02.2004, § 63(1.h)
- Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Bildung einer Baukommission vom 12.11.2007

Gültigkeiten

- Die Bauzustimmung gilt max. 2 Jahre, ab Zustimmungsdatum.
- während dieser Zeit, muss die Baumaßnahme abgeschlossen werden

Art der Baumaßnahme	einzureichende Unterlagen	Mitzeichnungspflicht	Zustimmungsstelle	Bearbeitungsdauer	Abnahmepflicht
1. Neubauten Gartenlauben, Geräteschuppen, überdachte Freisitze, Überdachungen generell	- Formular Bauzustimmung - Lageplan Kleingartenanlage - Lageplan Parzelle mit gekennzeichnetem Baufeld - bautechnische Beschreibung - Bauzeichnungen - Fotos vom Bauumfeld Die Unterlagen sind 3-fach einzureichen.	Vereinsvorstand	Stadtverband Erfurt Baukommission	4 Wochen	Baukommission mit Vorstand der Vereine
2. Instandsetzungen generell im Außenbereich Dächer mit konstruktiven Veränderungen und Materialwechsel; Fenster und Außentüren bei Maßänderungen bzw. Neuanlage	- Formular Bauzustimmung - Lageplan Kleingartenanlage - Lageplan Parzelle mit gekennzeichnetem Baufeld eingetragenen Baufeld - bautechnische Beschreibung - Bauzeichnungen - Fotos vom Bauzustand Die Unterlagen sind 3-fach einzureichen	Vereinsvorstand	Stadtverband Erfurt Baukommission	4 Wochen	Baukommission mit Vorstand der Vereine
3. Instandhaltungsmaßnahmen innen: Elektro, Wasser außen: Fenster und Außentüren ohne maßliche Veränderung Dächer die nicht unter Punkt 2 fallen, Zäune, Wegebau, Sichtschutz, Gewächshäuser, Hochbeete, autage Solaranlagen (keine Einspeisung ist Stromnetz)	- bautechnische Beschreibung - Fotos vom Bauzustand Die Unterlagen sind 2-fach einzureichen	keiner	Vereinsvorstand	2 Wochen	Informationspflicht durch den Pächter
4. Vorhaben im Freibereich gemeinschaftliche Nutzflächen (Freifläche, Wege, Versorgungsleitungen)	- bautechnische Beschreibung - Schachtscheine bei Erneuerung der Versorgungsleitungen Die Unterlagen sind 3-fach einzureichen	Vereinsvorstand	Stadtverband Erfurt Baukommission	4 Wochen	Baukommission

Hinweis:

Zu den Punkten 1, 2 und 4 muss mit Antragstellung auf Bauzustimmung die Bearbeitungsgebühr in Höhe von **10 EUR** an den Stadtverband entrichtet werden. Selbiges gilt ebenfalls für den Antrag auf Bauabnahme. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise auf den Antragsformularen.